



**Antwort des FB 2 und des Koordinierungsbüros Wirtschaft in
Lübeck GmbH (KWL)
zu TOP 3.2 - Fragenkatalog von AM Herrn Zander betr. Projekt
"Kailine"**

Allgemeine Vorbemerkung:

Der vorliegende Berichts- bzw. Anfragewunsch betrifft den Zuständigkeitsbereich einer städtischen Gesellschaft. Die Anfrage bzw. der Berichtsauftrag ist deshalb zuständigkeitshalber an diese Gesellschaft weitergeleitet worden und die Beantwortung der gestellten Fragen ist durch die KWL GmbH am 05.11.2013 dem Fachbereich übersandt worden.

Aufgrund der Tatsache, dass städtische Eigengesellschaften keine eigenen Berichte in die Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen können und dieses nur dem Fachbereich möglich ist, geschieht dieses mit dem Deckblatt des Fachbereiches Wirtschaft und Soziales. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales weist darauf hin, dass für Inhalte und Umfang der Antworten ausschließlich die Gesellschaften selbst verantwortlich sind. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales wird zu den einzelnen Anfragen bzw. Berichten nur dann eigene Anmerkungen machen, wenn auch städtische Verwaltungseinheiten von gestellten Fragen betroffen sind und zu den Mitteilungen der Gesellschaften entsprechende Ergänzungen notwendig sind.

Die Fragen 80 und 83 wurden vom Bereich 2.280 Liegenschaften beantwortet.

Zu Frage 84 ist ein Schreiben des RA Groth aus Hamburg beigelegt.

Anlage 1

Die Antworten

Anlage 2

Schreiben des RA Groth aus Hamburg